

☞ Alle Arbeitsplätze (Tische und Stühle), Klassen- und Fachräume, Flure, Pausenhöfe und die Turnhalle (einschließlich Geräteräume) werden sauber und ordentlich hinterlassen.

Im Falle von Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust fremden Eigentums muss der Verursacher für alle entstehenden Kosten aufkommen. Die Klassenkonferenz behält sich weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

3. Jugendschutz

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gelten das Jugend- und das Nichtraucherschutzgesetz.

4. Versäumnisse und Fehlzeiten

Können Schülerinnen und Schüler am Unterricht bzw. verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule (i. d. R. telefonisch). Spätestens am dritten Tag sind die Gründe für das Fehlen schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von ärztlichen Attesten kann verlangt werden. (§ 37 SchO)

Für das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes tragen die Schülerinnen/Schüler selbst die Verantwortung.

Bei absichtlichem Fernbleiben werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Ordnungsamt eingeschaltet. In diesem Fall werden versäumte Leistungsnachweise mit „ungenügend“ bewertet.

Die Kreisverwaltung kann im Wiederholungsfall ein Bußgeld bis zu 1.500,- € verhängen. (§ 99 (2) SchG)

5. Gäste

Gäste melden sich im Sekretariat an und achten die Hausordnung.

Aus gegebenem Anlass können Schulleitung und Lehrkräfte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Unberechtigte des Schulgeländes verweisen.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Regelverstöße verhindern ein friedliches Zusammensein.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Mögliche Maßnahmen sind u. a.:

- ⊗ Abschriften/Besinnungsarbeiten
- ⊗ Ordnungs- und/oder Sozialdienste
- ⊗ Meldung an Erziehungsberechtigte
- ⊗ Einzug von Handys (Rückgabe über das Sekretariat an Erziehungsberechtigte)
- ⊗ Klassenkonferenz
- ⊗ Verweis durch den Schulleiter
- ⊗ Untersagung der Teilnahme am Unterricht
- ⊗ Meldungen an Polizei, Ordnungs- und/oder Jugendamt